

DSTG - Landesverband NRW - Graf-Adolf-Straße 100 - 4000 Düsseldorf 1

Graf-Adolf-Straße 100
4000 Düsseldorf 1
Telefon (0211) 90695-0

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1



	NA-
Telefax (0211) 90695-22	
5. Dezember 1991	

Betrifft: EntschlieÙung des Landesverbandes NRW der DStG an den
Landtag

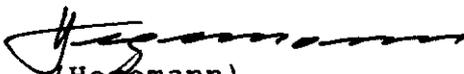
Anlage: -1-

Sehr verehrte Frau Präsidentin!

Der Hauptvorstand des Landesverbandes NRW der Deutschen-Steuer-Gewerkschaft hat auf seiner heutigen Sitzung in Düsseldorf eine EntschlieÙung beraten, die sich mit der Arbeits- und Personallage in der Beihilfestelle des Landesamtes für Besoldung und Versorgung befaÙt.

Die EntschlieÙung ist an den Landtag Nordrhein-Westfalen gerichtet und wurde vom Hauptvorstand einstimmig angenommen. Ich übersende Ihnen die Resolution mit der Bitte, sie den Damen und Herren Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen, damit sie bei den bevorstehenden Beratungen zum Haushalt 1992 mit einfließen kann.

Mit freundlichen GrüÙen


(Hegemann)
Vorsitzender

Graf-Adolf-Straße 100
4000 Düsseldorf 1
Telefon (02 11) 90695-0

E n t s c h l i e ß u n g

	NA-
--	-----

Telefax (02 11) 90695-22

Der Hauptvorstand der DStG stellt am 5.12.1991 bei seiner Sitzung in Düsseldorf fest:

- Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ist u.a. zuständig für die Bearbeitung der Beihilfeanträge auf die teilweise Erstattung von Kosten in Krankheits- und Todesfällen der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten in NRW. Die Durchlaufzeiten der Anträge beim LBV werden immer länger, so daß die Pensionäre mittlerweile monatelang auf die Erstattung warten müssen. Das ist nicht zumutbar und verstößt gegen die Fürsorgepflicht des Landes NRW als Dienstherrn.
- Dieser Mißstand ist im wesentlichen auf eine verfehlte Personalpolitik der Landesregierung zurückzuführen. Im LBV fehlen allein in der Beihilfestelle mindestens 30 Beschäftigte. Die dadurch bedingten langen Bearbeitungszeiten zwingen die Ruheständler in NRW, Rechnungen von Ärzten, Krankenhäusern und Pflegeheimen, die sich bekanntlich meistens über mehrere tausend Mark belaufen, aus ersparten Mitteln oder durch Kreditaufnahme zu begleichen. Es sei denn, man riskiert mit den Rechnungsausstellern einen Streit wegen Zahlungsverzug.
- Das alles ist der Landesregierung und dem Landtag u.a. durch eine Vielzahl von Petitionen bekannt. Trotzdem will die Landesregierung im Personalhaushalt keine Konsequenzen ziehen. Auch wenn der Begriff Skandal gelegentlich arg strapaziert sein mag, muß sich die Landesregierung skandalöses Verhalten vorwerfen lassen. Sie betreibt so nämlich Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken derer, die ein aktives Berufsleben im Dienst der Allgemeinheit hinter sich und wie alle älteren Menschen in diesem Land Anspruch auf eine geregelte Altersversorgung haben. Skandalös ist die Personalpolitik der Landesregierung in dieser Sache insbesondere deshalb, weil die betroffenen Personen leider vielfach aufgrund des hohen Alters und Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, ihre berechtigten Interessen selbst zu vertreten und persönlich durchzusetzen.

Der Landeshauptvorstand der DStG fordert den Landtag auf, bei den abschließenden Beratungen zum Haushalt 1992 Korrekturen vorzunehmen und im Personalhaushalt für die Beihilfestelle des LBV wenigstens 30 zusätzliche Stellen auszuweisen.